

Sitzung des Gemeinderates am 18.01.2017	Beratungsunterlage TOP: 2		Bearbeiter:	Datum: 05.01.2017	
	Drucksache - Nr.: 1/2017		Herr Fleig		
	nichtöffentlich X	öffentlich	BM:	10: 	20: 

Arbeitskreis „Erinnern und Gedenken“

a.) Bericht aus der Arbeit des Arbeitskreises

- Kenntnisnahme

b.) Antrag auf Genehmigung für das Verlegen eines STOLPERSTEINS im öffentlichen Raum

- Beratung und Beschlussfassung

a.) Bericht aus der Arbeit des Arbeitskreises

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17. September 2014 einen Arbeitskreis zur Erarbeitung eines Konzeptvorschlags zur Erinnerung an jüdische Mitbürger gebildet. Dem Arbeitskreis gehören neben dem Bürgermeister und Vertretern der Gemeinderatsfraktionen auch Bürger der Gemeinde Freudental sowie Herr Steffen Pross (Autor der Freudentaler Adressbücher) an. Herr Thomas Reusch-Frey, ehemaliger Landtagsabgeordneter unseres Wahlkreis und Initiator der Stolpersteinaktion in Bietigheim-Bissingen, gehört dem Arbeitskreis leider nicht mehr an.

Seit dem Jahr 2016 führt der Arbeitskreis den Namen „Erinnern und Gedenken“, da nicht nur die Erinnerung an jüdische Mitbürger, sondern die Freudentaler Geschichte insgesamt weiter aufgearbeitet werden soll.

BM Alexander Fleig wird im Rahmen der Sitzung ausführlich über die Arbeit des Arbeitskreises und die Projekte berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst keine – jedoch werden für die Projekte und deren Umsetzung entsprechende Mittel benötigt.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht aus der Arbeit des Arbeitskreises „Erinnern und Gedenken“ wird zur Kenntnis genommen.

b.) Antrag auf auf Genehmigung für das Verlegen eines STOLPERSTEINS im öffentlichen Raum

Der Arbeitskreis wurde im Jahr 2014 gebildet, um ein Konzept zur Erinnerung an jüdische Mitbürger, die während der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft zwischen 1933 und 1945 im Holocaust und bei den Euthanasieprogrammen ihr Leben verloren haben, zu erarbeiten.

Die Mitglieder des Arbeitskreises waren sich einig, dass zunächst auf die Verlegung von Stolpersteinen für jüdische Mitbürger verzichtet wird, nachdem deren Schicksal durch die Freudentaler Adressbücher von Herrn Steffen Pross bereits sehr gut aufgearbeitet wurde.

Neben den sonstigen Aktionen und Projekten (siehe unter Nr. a.) hat der Arbeitskreis geprüft, ob es weitere Opfer während der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft in Freudental gab.

Im Rahmen der Recherchen wurde der Name „Albert Ernst Greiner“ genannt. Die Recherchen, die Herr Dieter Bertet durchgeführt hat, ergaben nun folgendes:

„Der Name von Albert Ernst Greiner – Freudental – findet sich im Namens- und Gedenkbuch der Gedenkstätte Grafeneck.

Unter dem Namen ist vermerkt:
 Greiner, Albert Ernst
 Geb.: 16.03.1903
 Geburtsort: Stuttgart
 Letzter Wohnort: Untertürkheim

Verlegung am 24.6.1940 von Freudental in die württembergische Heilanstalt Weißenau (Ravensburg).
 Deportation nach und Ermordung in Grafeneck am 05.12.1940“
 (Aktennachweis: Staatsarchiv Sigmaringen Wü 42 T 94, 444 und Bundesarchiv Berlin R 179)

Von Herrn Albert Ernst Greiner gibt es in Freudental keine standesamtlichen Eintragungen. Er war als Pflegekind bei der Familie Zerweck in der Pforzheimer Straße, was von „Zeitzeugen“ bestätigt wurde. Bei einem Arbeitsunfall wurde er schwer am Bein verletzt. Das Bein wurde wohl auch amputiert und er soll danach ein „Holzbein“ getragen haben. Lt. den Zeitzeugen war er um das Jahr 1940 plötzlich nicht mehr da.

Die Aussagen der Zeitzeugen und die Ergebnisse der Recherchen ergeben, dass Herr Albert Ernst Greiner seinen letzten „Lebensmittelpunkt“ in Freudental gehabt hat und von hier aus Opfer des Euthanasieprogramms der Nationalsozialisten geworden ist.

Von Seiten des Arbeitskreises wurde deshalb folgender **Antrag** an den Gemeinderat formuliert:

„Der Arbeitskreis stellt an den Gemeinderat Freudental den Antrag, für „Herrn Albert Ernst Greiner“ einen Stolperstein zu verlegen und die Genehmigung für das Verlegen eines STOLPERSTEINS im öffentlichen Raum zu erteilen.“

Für die Verlegung von Stolpersteinen sind folgende Schritte zu beachten:

1. Zunächst muss das Einzelschicksal aufgearbeitet und recherchiert werden. Dies ist erfolgt.
2. Es muss ein Antrag auf „Genehmigung für das Verlegen eines Stolpersteins im öffentlichen Raum“ erfolgen. Der Stolperstein soll auf Höhe der Gebäude „Pforzheimer Str. 25 + 27“ verlegt werden. Die mündliche Zusage der Gebäudeeigentümer liegt vor.
3. Weiter muss die Inschrift für den Stolperstein festgelegt werden. Vorschlag des Arbeitskreises:

Vorname, Name:	Albert Ernst Greiner
Geburtsjahr:	1903
Deportationsjahr und –ort:	1940, Grafeneck
Angaben zum Schicksal:	Ermordet

4. Es muss ein Termin für die Verlegung des Stolpersteins gefunden und festgelegt werden.
5. Die Kosten für die Verlegung und den Stolperstein belaufen sich auf 120,-- €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Verlegung und den Stolperstein betragen 120,-- €.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Verlegung eines Stolpersteins für „Herrn Albert Ernst Greiner“ zu und erteilt die Genehmigung auf Verlegung im öffentlichen Raum.